



Antrag des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

**2361**

Pratteln, 8. Februar 2005

## **Einführung von umfassenden Blockzeiten an den Kindergärten und Primarschulen in Pratteln**

---

### **1. Ausgangslage**

Seit dem 1. August 2003 ist das neue Kantonale Bildungsgesetz in Kraft. Es hat wesentliche Veränderungen im Bildungsbereich, sowohl strukturelle wie auch inhaltliche, mit sich gebracht. Ein letzter grosser Meilenstein, die Einführung von umfassenden Blockzeiten, steht noch bevor. Umfassende Blockzeiten regeln die Unterrichtszeiten bei allen Schüler/innen, resp. Kindergartenkindern und Primarschulkindern von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 11.50\* Uhr einheitlich. In diesem Zeitumfang ist das Unterrichts- und Betreuungsangebot von beispielsweise Legasthenie- und Logopädiestunden ebenfalls enthalten. Die zeitliche Gestaltung an den Nachmittagen richtet sich nach der Schulstufe.

\*Unterrichtszeit entspricht der neuen, vom Landrat noch zu genehmigenden Verordnung. Aktuelle Verordnung sieht die Unterrichtszeit von 08.00 – 12.00Uhr vor.

### **1.1 Gesetzliche Grundlage gemäss Bildungsgesetz**

#### *§ 12 Unterrichtszeiten*

<sup>1</sup> *Der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule findet von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten ist Unterricht am Nachmittag möglich.*

<sup>2</sup> (...)

<sup>3</sup> *Für den Kindergarten und die Primarschule können die Einwohnergemeinden in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.*

<sup>4</sup> *Das Nähere regelt die Verordnung.*

## **1.2 Verordnung\* zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule**

### **§ 26 Unterrichtsorganisation**

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule erhalten im Rahmen von umfassenden Blockzeiten pro Schulwoche an 5 Vormittagen und an einem Nachmittag bis maximal 3 Nachmittagen Unterricht.

<sup>2</sup> Der Vormittagsunterricht besteht aus je 4 Lektionen (exkl. Pausen).

<sup>3</sup> Alle Lektionen sind für die Erfüllung des Lehrplans einzusetzen.

<sup>4</sup> Für die Kindergärten und Primarschulen einer Einwohnergemeinde gelten am Vormittag dieselben Anfangs- und Schlusszeiten.

Die Gemeinden haben auf spätestens Schuljahr 2006/07 umfassende Blockzeiten einzuführen und den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit anzubieten.

\*Lektionenzahl entspricht der neuen, vom Landrat noch zu genehmigenden Verordnung

## **1.3 Vorschriften für den Kindergarten /**

### **Verordnung zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule**

#### **§ 30 Umfassende Blockzeiten mit Unterricht am Nachmittag**

<sup>1</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an einem Nachmittag beträgt die Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler 20 - 22 Lektionen pro Woche.

<sup>2</sup> Bei umfassenden Blockzeiten mit Unterricht an drei Nachmittagen betragen die Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler 22 Lektionen (im 1. Kindergartenjahr) und 25 Lektionen (im 2. Kindergartenjahr).

## **1.4 Vorschriften für die Primarschule /**

### **Verordnung zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule**

#### **§ 32 regelt die wöchentliche Unterrichtszeit**

<sup>1</sup> Die maximale wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für Schülerinnen und Schüler von Primar- und Kleinklassen:

- a. 1. bis 3. Klasse: 24 bis 25 Lektionen
- b. 4. bis 5. Klasse: 26 bis 27 Lektionen

<sup>2</sup> Die maximale wöchentliche Lektionenzahl, einschliesslich Abteilungsunterricht, beträgt für Primar- und Kleinklassen:

- a. 1. bis 2. Klasse: 33 Lektionen
- b. 3. bis 5. Klasse: 31 Lektionen

<sup>3</sup> Falls der kirchliche Religionsunterricht ausserhalb der umfassenden Blockzeiten erteilt wird, kann die maximale Anzahl der Unterrichtslektionen pro Schulwoche um 1 Lektion erhöht werden.

Im § 33 ist der Unterricht am Nachmittag geregelt

<sup>1</sup> In der ersten bis dritten Primarschulklasse verteilt sich der Nachmittagsunterricht der Schülerinnen und Schüler auf zwei Nachmittage.

<sup>2</sup> In der vierten und fünften Primarschulklasse verteilt sich der Nachmittagsunterricht der Schülerinnen und Schüler auf drei Nachmittage.

## 1.5 Abweichung von umfassenden Blockzeiten gemäss § 12 Abs. 3

Das Bildungsgesetz räumt den Gemeinden unter § 12 Abs. 3 die Möglichkeit ein, von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festzulegen. Wie gross der Spielraum der daran interessierten Gemeinden bemessen ist, ist nicht festgelegt. Aus den bis anhin bekannten Möglichkeiten ist davon auszugehen, dass kleine Ortsschulen, welche für umfassende Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule nicht genügend Schulräume bereitstellen können, von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten in einem Reglement, welches vom Kanton zu genehmigen ist, festlegen können. In Pratteln sind für umfassende Blockzeiten genügend Schulräumlichkeiten vorhanden. Wie der Basler Zeitung vom 27. Januar 2005 zu entnehmen ist, kann der Kanton Baselland auch für freiwilligen und klassenübergreifenden Unterricht in den Randstunden, welcher sich auf die Lohnkosten der Gemeinden positiv ausgewirkt hätte, nicht zustimmen.

## 2. Gesetzlich vorgeschriebene Blockzeiten

Die gesellschaftlichen Veränderungen und der damit verbundene Wandel der familiären Strukturen mit ihren Auswirkungen auf die Kinder veranlasste den Gesetzgeber Formen der Schulorganisation zu definieren, welche den Anforderungen dieser Entwicklung gerecht werden.

Mit den umfassenden Blockzeiten wurden familienfreundliche und familienunterstützende Schulstrukturen gesetzlich verankert. Das Bildungsgesetz lässt den Gemeinden einen geringen Spielraum bei der Realisierung der umfassenden Blockzeiten. Zwingend ist deren Einführung an der Primarschule. Ebenfalls ist im Kindergarten die Gestaltung des Vormittagsunterrichtes vorgeschrieben. Lediglich bei der Anzahl der Kindergartennachmittage lässt die Verordnung zwei Varianten zu. Variante 1 entsprechend der VO § 30 Absatz 1 sieht nur an einem Nachmittag Unterricht für die Kinder im obligatorischen Kindergartenjahr vor. Bei dieser Variante fallen die jetzt bestehenden 2 – 3 Kindergartennachmittage weg.

Die Vorteile aus der Sicht

### ▪ der Familie

Die gesellschaftliche Entwicklung hat das traditionelle Familienbild verändert. In immer mehr Familien sind beide Elternteile erwerbstätig und immer häufiger sind Kinder ungenügend betreut. Sei dies aus Mangel an Betreuungsplätzen oder aus finanziellen Gründen. Die neueste Statistik der Volkszählung aus dem Jahr 2000 zeigt deutlich, dass immer mehr Frauen ihre Berufstätigkeit zwischen 25 und 40 Jahren nicht aufgeben. Immer häufiger ist die Familie auch auf den Lohnerwerb beider Elternteile angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben ist eine Vielzahl neuer Formen des Zusammenlebens entstanden, wie zum Beispiel Alleinerziehende oder Patchwork-Familien.

Diese Veränderungen der Gesellschaft und der Familienstrukturen verlangen nach Anpassungen der Rahmenbedingungen. Familienfreundliche Schulmodelle erleichtern die Familienorganisation und ergänzen vermehrt den Erziehungsauftrag der Eltern und Erziehungsberechtigten.

### ▪ der Kinder

Die Blockzeiten reduzieren die Dauer der Schülerbewegungen im Strassenverkehr und für jüngere Kinder ist der Schulweg weniger problematisch, wenn die Anfangs- und Endzeiten für alle Kindergarten- und Primarschulkinder gleich sind.

Die Unterrichtsgestaltung lässt mehr Spielraum zu, was gerade den schwächeren Schülerinnen und Schülern in Form von mehr und intensiverer Förderung und gezielterer Vertiefung des Schulstoffes zugute kommt. Zudem erleichtert die Integration des obligatorischen Musik-Grundkurses, des Religionsunterrichts, des Werkunterrichts und der Spezialangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler, bzw. für bestimmte Schülergruppen, in die Blockzeiten

die Unterrichtsorganisation. Dies sowohl für die Kinder, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen.

- der Pädagogik

Der fachbezogene Unterricht kann mit fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben und erweiterten pädagogischen Angeboten verknüpft werden. Der fixe zeitliche Rahmen gestattet einen regelmässig wiederkehrenden Ablauf des Unterrichtsvormittages, der auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder ausgerichtet ist. Der Wechsel von gelenktem und üben-dem Lernen, individuellem und gemeinsamem Arbeiten, von Fördermassnahmen und freier Tätigkeit lässt, vor allem auch wegen der erweiterten Unterrichtszeit, einen erlebnis- und erfahrungsorientierten Schulbetrieb zu. Die Tages- und Wochenrhythmisierung bei umfassenden Blockzeiten fördern die pädagogische Ausgestaltung des Schullebens.

Tendenziell sind immer mehr Kinder, bedingt durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, ungenügend betreut. Dies zeigt sich im Verhalten; sie sind weniger spontan, weniger neugierig und kapseln sich ab. Die Tendenz zu erhöhter Gewaltbereitschaft bei immer jüngeren Kindern ist eine weitere Folge dieser Entwicklung. Weitere negative Auffälligkeiten zeigen sich im späteren Entwicklungsverlauf. Betreute Kinder entwickeln sich, vor allem im Sozialverhalten, weitaus positiver. Die individuellere Förderung, welche sich durch die erweiterte Unterrichtszeit der umfassenden Blockzeiten ergibt, ist sowohl der Vertiefung der Unterrichtsinhalte als auch der Entwicklung der sozialen Kompetenzen förderlich und trägt dem präventiven Auftrag der Schule Rechnung.

- der Schulorganisation

Mit dem neuen Bildungsgesetz wurde das zweite und obligatorische Kindergartenjahr zur ersten Schulstufe. Alle Schulstufen werden gleich wichtig wahrgenommen und die Kindergartenlehrpersonen wurden den Primarlehrpersonen gleich gestellt. Im Schuljahr 2003/04 wurden die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule zusammenführt und in Schulhausteams organisiert.

- der Gemeinde

Umfassende Blockzeiten tragen zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Umfassende Blockzeiten sind eine Bereicherung für Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Bei der Wahl des Wohnortes hat das Vorhandensein von umfassenden Blockzeiten für jüngere Familien mit Kindern einen massgebenden Einfluss. Dies belegen auch diverse Anfragen von Eltern an die Schulleitung, welche sich vor einem Umzug nach Pratteln nach den Unterrichtszeiten erkundigen und explizit nach Blockzeiten erkundigen.

Bei einem Attraktivitätsverlust der Prattler Schulen ist auch zu Bedenken, dass von der Möglichkeit, Kinder in eine andere Gemeinde zur Schule zu schicken, vermehrt Gebrauch gemacht werden könnte. Würden nur zusätzlich zehn Kindern aus den verschiedenen Schulstufen die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, würden für die Gemeinde jährliche Zusatzkosten von ca. CHF 75'000.- entstehen.

### **3. Vorgehen der Gemeinde**

Anfang 2003 beauftragte der Gemeinderat eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der ehemaligen Kindergartenkommission, Schulpflege, der Lehrerschaft, der AGFF (Arbeitsgruppe Familie und Freizeit) und der Verwaltung mit der Erarbeitung eines Einführungskonzeptes für die Blockzeiten.

Als erster Schritt wurde eine Informationsveranstaltung unter der Leitung von Frau Cornelia Kazis, Autorin und Mitarbeiterin Radio DRS als Moderatorin und verschiedenen, im Schulbereich tätigen Fachpersonen organisiert.

Noch vor den Sommerferien 2003 wurde eine Umfrage bei den Eltern der Kindergarten- und Primarschülerinnen durchgeführt. Sie zeigte bei einem Rücklauf von 92% grosses Interesse an der Thematik. Die Blockzeiten (5 Vormittage für alle, 1 – 2 Nachmittage für Kindergartenkinder und 2 – 3 Nachmittage für Primarschüler/innen) fanden mit 68% „ja“ gegenüber 20%

„nein“ eine deutliche Zustimmung. 20% der Eltern zeigten auch Interesse an einer Tages-  
schule.

Bemerkenswert ist, dass sowohl die Mehrheit der Eltern von Kindergartenkindern wie auch von Primarschüler/innen der Einführung von Blockzeiten positiv gegenübersteht. Aus den Bemerkungen auf den Fragebogen geht klar hervor, dass es für viele Eltern ein Bedürfnis ist, die Betreuungslücken im bestehenden Schulsystem durch die Einführung von umfassenden Blockzeiten zu schliessen.

Im 2. Halbjahr 2004 befasste sich die Arbeitsgruppe mit Varianten der Stundenplangestaltung, ermittelte den erforderlichen Lektionenbedarf und die damit verbundenen Lohnmehrkosten.

Dabei setzte sie sich auch mit den möglichen Modellen und Varianten anderer Gemeinden\* und mit deren Vor- und Nachteilen auseinander.

\*Auf das Schuljahr 2004/2005 haben die Gemeinden Aesch, Arisdorf, Hersberg, Binnigen, Birsfelden, Bottmingen, Hölstein, Liestal, Maisprach, Muttenz, Pfeffingen, Reinach und Waldenburg umfassende Blockzeiten eingeführt. Per Schuljahr 2005/2006 wird die Gemeinde Frenkendorf den Blockzeitenunterricht einführen

#### 4. Variantenvergleich der Gemeinde Pratteln

Um dem Anspruch der Blockzeiten gerecht zu werden, müssen Schulbeginn und Schulschluss an den Kindergärten und der Primarschule am Morgen und am Nachmittag einheitlich geregelt sein. Die Lektionenzahl an der Primarschule ist ab Schuljahr 06/07 zwingend vorgegeben. Aus diesem Grund wurden, entsprechend der Verordnung § 30 Abs. 1 und 2 für den Kindergarten, die Möglichkeiten geprüft.

##### 4.1 Varianten im Kindergarten

###### Variante 1 gemäss Verordnung zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule gemäss § 30 Absatz 1

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe jährlich wiederkehrende zusätzliche Lohnmehrkosten von <b>122'970.-</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht wird auf den Vormittag verlagert</li> <li>▪ Unterricht nur noch an einem Nachmittag für die Kinder im 2. obligatorischen Kindergartenjahr</li> <li>▪ Halbtagskindergarten für die Kinder im 1. Kindergartenjahr</li> <li>▪ pädagogisch wertvoller Abteilungsunterricht nicht mehr möglich</li> </ul>

###### Variante 2 gemäss Verordnung zum Bildungsgesetz für den Kindergarten und die Primarschule gemäss § 30 Absatz 2

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterricht findet gleichzeitig wie an der Primarschule statt</li> <li>▪ Rhythmisierung des Unterrichtes</li> <li>▪ Nachmittags Abteilungsunterricht für beide Kindergarten-Jahrgänge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jährlich wiederkehrende zusätzliche Lohnmehrkosten von <b>409'900.-</b></li> </ul>

## 4.2 Blockzeiten in der Primarschule

Wie bereits unter Absatz 1.4 dargestellt, sind die Lektionenzahlen der Primarklassen durch die Verordnung vorgegeben. Mit der Einführung der Blockzeiten entstehen der Gemeinde jährlich wiederkehrende Lohnmehrkosten von **CHF 281'800.-**

## 5. Kostenfolgen

Die Einführung von umfassenden Blockzeiten ist mit wiederkehrenden Mehrkosten verbunden. Für die Blockzeiten wurden CHF 500'000.- Lohnmehrkosten in den Finanzplan 2004 – 2009 aufgenommen. Dieser Betrag basierte auf einer groben Schätzung. Die präziseren Lohnberechnungen ergaben schliesslich die unter den Punkten 4.1 und 4.2 genannten Lohnmehrkosten.

Kostenbestimmend ist die Wahl des Blockzeitenmodells im Kindergarten. Die Variante 2 hat zur Folge, dass die Pensen der Kindergartenlehrkräfte von bisher 82,14 % auf 100% (von 22 auf 27 Lektionen) angehoben werden müssen. Bei der Variante 1 bleiben die Pensen der Hauptlehrkräfte unverändert. Die Mehrkosten entstehen durch die zwangsläufig erhöhten Teamteaching - Lektionen an den Vormittagen, welche bei den Blockzeiten 4 Lektionen umfassen.

Mit Mehrkosten für zusätzlichen Schulraum ist voraussichtlich nicht zu rechnen. Die Schulraumreserven sind weitestgehend vorhanden. Die präzise Evaluation wird nach dem Entscheid des Einwohnerrates durch die Schulraumplanungskommission vorgenommen.

### 5.1 Gesamtkosten der Varianten 1 und 2

Variante 1

Lohnmehrkosten Primarschule CHF 281'800.- plus Lohnmehrkosten Kindergarten von CHF 122'970.- ergeben total jährlich wiederkehrende Kosten von **CHF 404'770.-**

Variante 2

Lohnmehrkosten Primarschule CHF 281'800.- plus Lohnmehrkosten Kindergarten von CHF 409'900.- ergeben total jährlich wiederkehrende Kosten von **CHF 691'700.-**

## 6. Stellungnahme und Anträge der Projektgruppe zu Händen des Schulrates

Im Bewusstsein um den im Finanzplan enthaltenen Betrag von CHF 500'000.- favorisierte die Projektgruppe anfänglich eine stufenweise Einführung der Blockzeiten per Schuljahr 2005/2006. Diese Vorgehensweise konnte aber letztendlich weder den fachlich/pädagogischen noch den schulpolitischen Ansprüchen gerecht werden und hätte künftige Entscheide präjudiziert. Die Projektgruppe unterbreitete dem Schulrat die Ergebnisse der Evaluation. Diese umfassten die genannte stufenweise Einführung der Blockzeiten und die Varianten 1 und 2 (Kindergartenmodell gemäss § 30 Absatz 1 und 2 der Verordnung).

## **7. Stellungnahme und Anträge des Schulrates zu Handen des Gemeinderates**

Der Schulrat befasste sich sowohl mit der stufenweisen Einführung als auch mit den Blockzeitenvarianten 1 und 2 eingehend. Massgebend für den Beschluss des Schulrates, dem Gemeinderat die Variante 2 zu beantragen waren schliesslich prioritär die Tatsachen, dass

- tendenziell immer mehr Kinder, bedingt durch die Berufstätigkeit beider Elternteile, ungenügend betreut sind
- die individuellere Förderung, welche sich durch die erweiterte Unterrichtszeit der umfassenden Blockzeiten ergibt, sowohl der Vertiefung der Unterrichtsinhalte als auch der Entwicklung der sozialen Kompetenzen förderlich ist und dem präventiven Auftrag der Schule Rechnung trägt
- die Veränderungen der familiären Strukturen adäquater Schulorganisationen bedürfen
- umfassende Blockzeiten zur Attraktivität einer Gemeinde beitragen und eine Bereicherung für Kinder, Eltern und Lehrpersonen bedeuten
- das Vorhandensein von umfassenden Blockzeiten für jüngere Familien mit Kindern auf die Wahl des Wohnortes einen massgeblichen Einfluss hat
- alle Schulstufen gleich wichtig wahrgenommen und die Kindergartenlehrpersonen den Primarlehrpersonen gleich gestellt werden, da bereits im Schuljahr 2003/04 die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule zusammengeführt und in Schulhausteams organisiert wurden
- sich die Schulklassen in Pratteln durch einen hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern auszeichnen und jede zusätzliche Unterrichtsstunde im Kindergarten wertvoll ist
- eine intensive Betreuung bereits im Kindergartenalter die Deutschkenntnisse fördert und der Sozialisation und Integration aller Kinder in die hiesigen Strukturen förderlich ist
- vernünftige Klassengrössen und Unterrichtszeiten, welche auch die Betreuung unauffälliger Kinder zulassen, anzustreben sind

Im Hinblick auf die Situation in Pratteln, welche sich betreffend der Jugendprobleme wie mangelnde Betreuung, Gewalt und Verwahrlosung zunehmend verschärft, beschloss der Schulrat, dem Gemeinderat zu beantragen, umfassende Blockzeiten mit Unterricht im Kindergarten an zwei bis drei Nachmittagen im Schuljahr 2005/2006 einzuführen.

## **8. Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat schliesst sich der Argumentation des Schulrates und der Projektgruppe an. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Pratteln auch in Zukunft ein attraktives Schulangebot bereitstellen muss. Auch ist er überzeugt, dass im Hinblick auf den Zuzug junger Familien der Gemeinde durch die Einführung umfassender Blockzeiten mit zwei und drei Unterrichtsnachmittagen auf der ganzen Kindergartenstufe ein Standortvorteil erwachsen wird. Den gesellschaftlichen Veränderungen und den damit verbundenen sich verändernden Familienstrukturen mit ihren Auswirkungen auf den Bedarf an familienergänzender Betreuung kann mit dieser Blockzeitenvariante wirksam Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Einführung erst per Schuljahr 2006/2007 vorgenommen werden soll. Damit kann eine systematische Schulorganisation und eine ordentliche Budgetierung der Kosten gewährleistet werden.

## 9. Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat zu beschliessen:

1. Der Einführung umfassender Blockzeiten an den Primarschulen und den Kindergärten in Pratteln gemäss §30, Abs. 2 im Sinne des Bildungsgesetzes ab Schuljahr 2006/2007 wird zugestimmt.
2. Dem jährlich wiederkehrenden Mehraufwand von CHF 691'700.— wird zugestimmt. (Kostenstand 2004, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung).

### FÜR DEN GEMEINDERAT PRATTELN

Der Präsident

Die Verwalterin



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann